

Inhalt:

Seite 1-2

Gemeinschaftliche Besprechung

Seite 1-2

Mitarbeiterbefragung der Zollverwaltung

Seite 2

Überarbeitung der Mustervorlagen im „BEM-Verfahren“

Seite 2

Erteilung von Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigungen für Umsatzsteuerzwecke (AKZ)

Seite 2

Gemeinschaftliche Besprechung



RL Z B 1 Dr. Köhler, AL'in III Hercher, Vorsitzender HPR Dewes, AL'in Z Dr. Martina Stahl-Hoepner, v.l.n.r.

Am 16. Mai 2018 fand die gemeinschaftliche Besprechung des Hauptpersonalrats statt, an der für das BMF die Zentralabteilungsleiterin MDin Dr. Stahl-Hoepner, die Zollabteilungsleiterin MDin Hercher und der Referatsleiter der Unterabteilung ZB 1 MR Dr. Köhler teilnahmen.

Einleitend gratulierte Frau Dr. Stahl-Hoepner dem HPR-Vorsitzenden Dewes zu seinem 15-jährigen Jubiläum als HPR-Vorsitzender und dankte ihm für die stets gute Zusammenarbeit. Der HPR-Vorsitzende betonte, dass auch aus seiner Sicht über die gesamten 15 Jahre ein sehr gutes Verhältnis zur Abteilung Z bestanden habe.

Im Anschluss wurden zahlreiche aktuelle Themen der Zollverwaltung erörtert.

Die Leiterin der Abteilung III Hercher ging in ihren Ausführungen insbesondere auf die Themen Brexit und personelle Stärkung der Zollverwaltung ein.

Vor dem Hintergrund der aktuell noch laufenden Verhandlungen der EU-Kommission sei derzeit noch nicht absehbar, welche Konsequenzen aus dem Brexit für die Zollverwaltung zu ziehen seien. Es sei unstrittig von

einem Anstieg des Aufgabenvolumens auszugehen, dessen genaues Ausmaß allerdings noch nicht beziffert werden könne. Der Fokus des Aufgabenzuwachses werde dabei auf den Standorten liegen, die bereits heute nicht ausreichend mit Personal ausgestattet sind. Dies gelte unter anderem für die Standorte Frankfurt, Leipzig, Hamburg, München und Köln.

Nicht zuletzt aufgrund der Herausforderungen durch den Brexit und den an Bedeutung gewinnenden E-Commerce habe die Frage, wie die Zollverwaltung sowohl in qualitativer und quantitativer Hinsicht als auch im Hinblick auf die Verteilung auf die Standorte mit ausreichend Personal ausgestattet werden kann, höchste Priorität.

Angesichts der derzeitigen Altersstruktur in der Zollverwaltung werde sich die Erreichung des Ziels einer angemessenen Personalausstattung schwierig gestalten. Hiervon seien alle Hauptzollämter betroffen. Es sei daher entscheidend, auf das Demografieproblem mit einer entsprechenden Einstellungspolitik zu reagieren. Hierfür müssten jedoch zunächst die haushaltsseitigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Weiterhin müssten zur Lösung des Personalproblems die Kapazitäten in der Ausbildung deutlich hochgefahren werden. Dem langfristigen Aus- und Fortbildungsbedarf sei bei der Entwicklung des Standortkonzeptes für die Aus- und Fortbildung Rechnung getragen worden. Die Grundüberlegung gehe dahin, die Ausbildung weiterhin zentralisiert durchzuführen, während die Fortbildung dezentralisiert erfolgen soll.

Bezüglich der Fortbildung sollen nach Feststellung der Bereiche, in denen künftig das meiste Personal fortzubilden ist, mittelfristig entsprechende Räume definiert werden, die auch öffentlich gut erreichbar sind.

Im Fall der haushaltsseitigen Anerken-

nung eines höheren Personalbedarfs müssten jedoch bereits kurzfristig Maßnahmen ergriffen werden, um insbesondere die Ausbildungskapazitäten hochzufahren. Hierzu gehöre auch die Entwicklung von Übergangslösungen bei der Einrichtung von Ausbildungsstandorten.

Der HPR Vorsitzende Dewes unterstrich, dass der zentralisierte Ansatz für den Bereich der Ausbildung vom HPR unterstützt werde und betonte, dass auch aus seiner Sicht die Notwendigkeit bestehe, die Ausbildungsstandorte ohne Verzögerung auszubauen.

Um den Personalbedarf der Zollverwaltung zu decken, werde die Politik gezwungen sein, die jährlichen Einstel-

lungsermächtigungen für Nachwuchskräfte des mittleren und gehobenen Dienstes deutlich zu erhöhen und Planstellen im entsprechenden Umfang zuzuweisen. Hiermit müsse ein entsprechender Ausbau der Ausbildungskapazitäten einhergehen.

Insgesamt müssten die Aus- und Fortbildungskapazitäten bei den Bildungseinrichtungen der Generalzolldirektion sowie den Ausbildungshauptzollämtern deutlich gestärkt werden, um die dringend erforderlichen Nachwuchskräfte auszubilden und das vorhandene Personal in die Lage zu versetzen, den gestiegenen Anforderungen weiterhin gerecht zu werden.

Mitarbeiterbefragung der Zollverwaltung

Dem Hauptpersonalrat wurden von der Abteilungsleitung III die zusammenfassenden Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung 2017 für die Zollverwaltung und die Generalzolldirektion übersandt. Diese waren vor dem auch im Mitarbeiterportal allen Beschäftigten zugänglich gemacht worden. Die Veröffentlichung der Grafiken erfolgte dabei ohne „Wertung“. Das Ergebnis spiegelt das tatsächliche

Empfinden der Beschäftigten wider, positiv wie negativ und ist deshalb natürlich nicht „objektiv“, sondern gewollt subjektiv. Der Hauptpersonalrat wird jetzt vom BMF Auskünfte dazu einholen, welche strategischen Überlegungen und Schlussfolgerungen für die gesamte Zollverwaltung und das Haus der Generalzolldirektion selbst daraus gezogen werden. Anhaltspunkte, um eine gezielte Ur-

sachenforschung durchführen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können, sind in den vorhandenen Daten der STÜTZ Zoll zur Genüge vorhanden. Es muss aber für eine aktive Praktizierung der Rechts- und Fachaufsicht auch gewollt sein, die Bereiche mit einem hohen Handlungsbedarf zu identifizieren und nicht nur „schön zu reden“ oder sogar „tot zu schweigen“.

Überarbeitung der Mustervorlagen im „BEM – Verfahren“

Die Verwaltung hat die Mustervorlagen für das „BEM – Verfahren“ (betriebliches Wiedereingliederungsmanagement) überarbeitet. Die beiden Berichtersteller im Hauptpersonalrat, Thomas Krämer und Reinhard Böing (beide BDZ), konnten in Gesprächen

mit dem BMF erreichen, dass die Mustervorlagen nun zwingend Anwendung finden, sodass endlich eine Einheitlichkeit in den Anschreiben an die betroffenen Beschäftigten erfolgen wird. Außerdem wurde der Forderung des Hauptpersonalrates, den

Aspekt der Freiwilligkeit stärker in den Mustervorlagen hervorzuheben, entsprochen. Die neuen Vorlagen sollen in Kürze im Mitarbeiterportal Zoll veröffentlicht werden.

Erteilung von Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigungen für Umsatzsteuerzwecke (AKZ)

Nachdem die Arbeitsgruppe AKZ ihren vorläufigen Abschlussbericht zur Übernahme der Aufgabe durch die

Flughafenzollämter der Hauptzolllämter Frankfurt/ Main und München vorgelegt hat, wurde nunmehr der

Einrichtung weiterer Abfertigungsstellen mit Wirkung zum 01.05.2018 zugestimmt.